



Stadt Husum

Gem. Pellworm



## Antrag auf Ermäßigung der Biotonne (Ein-Personen-Haushalt)

Gemäß § 5 Absatz 2 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Nordfriesland ermäßigt sich die Benutzungsgebühr, wenn es sich bei dem Anschlusspflichtigen im Sinne des § 4 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung um einen Ein-Personen-Haushalt handelt.

### Hinweis:

Liegen die Voraussetzungen für den Ein-Personen-Haushalt nicht mehr vor, ist dies umgehend schriftlich mitzuteilen.

1.	Kassenzeichen:
2.	Objekt:
3.	Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer:
4.	Wohnanschrift:
5.	Freiwillige Angaben für eventuelle Rückfragen Telefon: E-Mail:
6.	Ermäßigung der Biotonne für: <input type="checkbox"/> Eigentümerin/Eigentümer: siehe Nr. 3 <input type="checkbox"/> Mieterin/Mieter:

Hiermit bestätige ich, dass ich einen Ein-Personen-Haushalt führe.

Ferner bestätige ich, dass ich der Stadt Husum eine Veränderung der Verhältnisse umgehend schriftlich mitteilen werde.

---

Datum, Unterschrift (Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer)